

Allgemeine Anliefervorschriften für Lieferanten der KUCHEN-PETER Backwaren GmbH

Diese allgemeinen Anliefervorschriften richten sich an Lieferanten der KUCHEN-PETER Backwaren GmbH und dienen dazu, eine reibungslose logistische Abwicklung im Wareneingangsbereich sicherzustellen. Wir weisen unsere Geschäftspartner auf diesem Wege höflich darauf hin, dass wir großen Wert auf eine korrekt durchgeführte Warenanlieferung legen.

Ziel ist es, administrativen und manuellen Mehraufwand sowie zusätzliches Handling für beide Seiten zu vermeiden. Daher bitten wir Sie, dafür Sorge zu tragen, dass die von Ihnen beauftragten Partner (Lieferanten, Transportunternehmen) mit unseren Anliefervorschriften vertraut sind und diese auch präzise einhalten. Artikelbedingte Ausnahmen sind nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Einkauf der KUCHEN-PETER Backwaren GmbH möglich.

Diese Anliefervorschrift ist gültig für alle Lieferungen von Rohstoffen, Packstoffen und Handelswaren an die KUCHEN-PETER Backwaren GmbH und ist Bestandteil unserer Allgemeinen Einkaufsbedingungen sowie der lieferantenspezifischen Verträge.

Annahmezeiten:	<p>Verpackung: Montag: von 08:00 bis 12.00 Uhr (ausgenommen Silo-/Tankwagenlieferungen) Rohstoffe: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr (ausgenommen Silo-/Tankwagen) Außerhalb der genannten Zeiten ist keine Warenannahme möglich. Sollte die Anlieferung vom Lieferanten bis 12:00 Uhr nicht möglich sein, behalten wir uns das Recht vor, für den Mehraufwand eine Bearbeitungsgebühr von 100 Euro einzuheben. Dasselbe gilt, wenn vereinbarte Liefertermine nicht eingehalten werden. Freitag: keine Warenannahme (ausgenommen Silo-/Tankwagenlieferungen) Anlieferungen außerhalb dieser Zeiten sind nur nach Absprache mit dem Einkauf der KUCHEN-PETER Backwaren GmbH möglich.</p>
-----------------------	--

Frachtbrief:	<p><u>Der Frachtbrief oder Speditionsübergabeschein muss folgende Angaben enthalten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> * Name des Frachtführers * Name des Auftraggebers * Name des Warenempfängers * Gesamtgewicht * Anzahl der Kolli * Menge und Art der Ladehilfsmittel
---------------------	---

Lieferschein:	<p><u>Jeder Sendung ist ein Lieferschein mit folgenden Angaben mit zu geben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> * Unsere Bestell-Nummer * Lieferdatum * Lieferantennamen * Name des Warenempfängers * Artikelnr. und -bezeichnung der KUCHEN-PETER Backwaren GmbH * Chargen-Nummer * MHD * Herkunftsland bei Artikeln aus nicht EU-Ländern * bei BIO-Produkten Angabe von Bio Kontrollnummer und Bio Kontrollstellencod * bei herkunftsgesicherter Ware Zusatzangabe 'HG-Haltungsform Herkunftsland' * Gesamtgewicht * Gesamtstückzahl der Lieferung, Stückzahl und Einheit je Artikel * bei gekühlter bzw. tiefgekühlter Ware muss die Transporttemperatur vermerkt werden. * Koll- und Palettenanzahl * bei Mustersendungen MUSS der Name des Bestellers auf dem Lieferschein angegeben sein, um eine korrekte und schnelle Zuordnung der Ware zu gewährleisten
----------------------	--

Kennzeichnung der angelieferten Produkte:	<p><i>Jede/r Palette/ Karton / Sack / andere Gebindeart (Verpackungseinheit) ist mit folgenden <u>Kennzeichnungen/Etiketten zu versehen:</u></i></p> <ul style="list-style-type: none"> * Unsere Bestell-Nummer * Lieferantennamen / Inverkehrbringer * Artikelnr. und -bezeichnung der KUCHEN-PETER Backwaren GmbH * Artikelnr. und -bezeichnung des Lieferanten * bei BIO-Produkten: Bio Kontrollnummer, Bio Kontrollstellencod und Herkunft * bei herkunftsgesicherter Ware Zusatzangabe 'HG-Haltungsform Herkunftsland' * Chargen-Nummer * MHD und Lagerbedingungen * Menge bzw. Nettogewicht pro Gebindeeinheit (kg, Stück, Laufmeter, etc.) * EAN 128 <p>Die Kennzeichnungen sind pro Gebindeeinheit anzubringen und müssen von außen von jeder Breit- ODER Schmalseite sichtbar sein.</p>
--	---

Anlieferungseinheiten:	Alle Artikel sind in konstanten, kontrollierbaren Mengen anzuliefern.
Palettenlieferung:	Ausschließlich auf tauschfähigen Euro H1-Kunststoff-Hygieneпаletten 800mm x1200mm.

Unumgängliche Lieferungen auf Holz-Paletten müssen mit dem Einkauf der Fa. KUCHEN-PETER Backwaren GmbH abgestimmt und genehmigt werden

Palettenanlieferungen sind grundsätzlich Chargen- und Artikelrein zu halten.
Bei Kleinmengen-Lieferungen sind Mischpaletten möglich mit entsprechender Kennzeichnung.

Lieferung von Packstoffen auf Paletten:

Die max. Höhe darf 1800 mm (inkl. Palette) nicht überschreiten, das max. Gesamtgewicht pro Palette darf 1000 kg nicht überschreiten

Lieferung von Rohstoffen und Handelswaren auf Paletten:

Die max. Höhe darf 1800mm (inkl. Palette) nicht überschreiten, das max. Gesamtgewicht pro Palette darf 900 kg nicht überschreiten.

Paletten sind mit Stretch-/Schrumpffolie und/oder mit Umreifungsband sowie mit Kantenschutz gegen Transportschäden zu sichern.

Alle Sendungen müssen transportsicher und zugriffssicher verpackt sein. Stahlbänder, Metallklammern und Holzteile sind als Transportsicherung ausdrücklich verboten. Die Ware darf nicht über den Palettenrand hinausragen.

Verpackungsmaterial:

Die Transportverpackung und die direkten Produktschließungen haben sich in einwandfreiem, sauberen und unbeschädigtem Zustand zu befinden und werden bei Anlieferung von unseren Mitarbeitern überprüft.
Waren in beschädigten und/oder verunreinigten Umschließungen (zB aufgrissene Säcke, Vakuumverlust, etc.) werden von uns nicht angenommen.

Anliefertemperatur:

Bei jeder Lieferung von gekühlten und tiefgekühlten Produkten, muss die Liefertemperatur auf dem Lieferschein aufgezeichnet werden, die Temperatur der angelieferten Ware wird von dem Mitarbeiter im Expedit überprüft; ein entsprechendes Temperaturprotokoll muss auf Anfrage übermittelt werden; gekühlte Produkte, welche die Solltemperatur überschreiten, können von der Firma KUCHEN-PETER Backwaren GmbH nicht angenommen werden und müssen auf Kosten des Lieferanten retourniert werden. (Tiefkühlprodukte mind. - 18 °C; gekühlte Lebensmittel max + 6°C, bei pasteurisiertem Ei max. +4°C).

Haftung, Gefahrenübergang:

Der Lieferant trägt die Gefahr für Beschädigung der Ware bis zur Abnahme durch KUCHEN-PETER Backwaren GmbH.
Die Warenannahme erfolgt grundsätzlich unter Vorbehalt. Es wird lediglich die Anzahl der angelieferten Kollis (Paletten, Kartons, Behälter,..) quittiert, nicht jedoch deren Inhalt, Wert oder Gewicht.
Äußere Beschädigungen werden vom Transportführer auf dem Frachtbrief/Lieferschein bestätigt. Des Weiteren wird die Übernahme von Ladehilfsmittel dokumentiert. Ladehilfsmittel welche beschädigt sind, werden nicht getauscht.

Zusätzliche Richtlinien für die Anlieferung von Rohstoffen im Tankzug:

Folgende Punkte müssen zwingend beim Transport von Rohstoffen im Tankzug durch den Lieferanten eingehalten werden:

- * Es dürfen nur Tankzüge eingesetzt werden, welche ausschließlich für den Transport von Lebensmitteln vorgesehen sind
- * Der Tankzug muss ein ordnungsgemäßes Reinigungszertifikat mitführen, welches bei Übernahme von unseren Mitarbeitern kontrolliert wird
- * Der Tankzug ist vor dem Befüllen auf seine Reinheit zu prüfen
- * Die Verladung hat ohne Beigaben zu erfolgen
- * Es muss sichergestellt werden, dass der Tankzug unter ständiger Aufsicht beladen wird um eventuelle Manipulationen auszuschließen
- * Die Probenentnahme erfolgt durch den Fahrer ausschließlich im Beisein vom zuständigen Mitarbeiter (Expedit) direkt aus dem Tank. Es dürfen keine vorab befüllten Proben abgegeben werden.
- * Bei Entladung vom Tankzug in unsere Silos/Tanks ist ein Sieb (Lochdurchmesser max. 6 mm) zu verwenden
- * Das Lieferpersonal muss in Begleitung eines KUCHEN-PETER-Mitarbeiters zum Silo bzw. Tank geleitet werden → die Lieferantenanweisung; für Silo: EKANSL01 und EKUFSL01 // für Tank: EKANTL01 und EKUFTL01; ist anzuwenden.
- * Die Befüllung darf nur mit hygienisch und technisch einwandfreien Utensilien (Schläuche, Siebe, etc.) erfolgen
- * Das Lieferpersonal muss Warnhinweise der Silos bzw. Tanks (zB Lampensignal → Tank-Vollmeldung) registrieren und dem Folge leisten um eine Überfüllung zu vermeiden
- * Bei auftretenden Problemen muss sofort ein Mitarbeiter der Warenannahme verständigt werden

Abweichungen von dieser Richtlinie:

Anlieferungen, die unangekündigt und unabgesprochen von dieser Richtlinie abweichen, verursachen einen erheblichen Mehraufwand in unserem Wareneingangsbereich und Störungen im Kunden-Abholbereich.
Daher sind diese Richtlinien von allen Vertragspartnern verbindlich einzuhalten.
Für Verluste, die aus der Nichtbeachtung dieser Richtlinien resultieren, haftet der anliefernde Vertragspartner. Ebenso gehen Mehrkosten, die durch Abweichungen von diesen Anliefervorschriften entstehen, zu Lasten des anliefernden Vertragspartners.